

Eigenbeleg des Vereins zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e.V. (§ 50 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV) für den vereinfachten Spendennachweis bis 300,00 EUR

Der Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) durch den letzten zugewangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Detmold vom 09.07.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum für 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Körperschaft ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliederbeitrag in Höhe von 12,00 EUR. Zahlungsbeträge von 12,00 EUR mit dem Vermerk "Beitrag" werden als Beiträge gebucht.

Der Verein ist **nicht berechtigt** für **Mitgliedsbeiträge** Zuwendungsbestätigungen auszustellen, weil Zwecke im Sinne des §10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Dort heißt es, dass die kulturelle Betätigung des Vereins in erster Linie der Freizeitgestaltung dient.

Von Zahlungsbeträgen mit dem Vermerk "Beitrag", die 12,00 EUR übersteigen, werden 12,00 EUR als Beiträge, und der überschüssende Betrag als Spende gebucht.

Zahlungsbeträge mit dem Vermerk "Spende" o.ä. werden als Spende gebucht.

Der Zuwendende hat neben dem Zahlungsnachweis zusätzlich den vom Zuwendungsempfänger (Verein) hergestellten Beleg (Eigenbeleg) aufzubewahren.

Verfasst am 18.07.2023
Km.



Verein zur Förderung
der Posaunenchorarbeit
in Lippe e.V.
Virchowstraße 4
32105 Bad Salzuflen

Telefon: 0 52 22/70 77 77 4
Mail: info@propos-lippe.de
www.propos-lippe.de

Sparkasse Detmold
IBAN
DE03 4765 0130 0046 2805 33

Amtsgericht Lemgo
VR 1202
Vorsitzender
Werner Prüßner
Stellv. Vorsitzender
Andreas Hindriks
Schatzmeister Ulrich Kellmer